Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 258 (1979)

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lipp Zuberbühler, Bürger von Schwellbrunn, und Kandidat Ungemuth von Trogen, Sohn von Pfarrer Hans Georg Ungemuth, der in den Jahren 1711 bis 1714 als Anhänger der pietistischen Glaubensform viel Aufsehen erregt hatte. Auch in Schwellbrunn war der Vater von Kandidat Ungemuth bei Versammlungen der Pietisten-Sekte im Hause des Hans Jakob Züllig, genannt «Romaser», am Glattberg oft zugegen. Die Angehörigen dieser Sekte wurden «Bremüsler» genannt («Tunklamüsla» heisst das verwandte Wort im «Appenzellischen Sprachschatz» von Titus Tobler). Der zweite zur Wahl stehende Kandidat, der junge Pfarrer Zuberbühler, geb. 1722, war der Sohn des Gemeindehauptmanns und Chirurgus' Joh. Zuberbühler in Schönengrund und ein Enkel des 1733 in Schwellbrunn entlassenen Pfarrers Schlang.

Die Neubesetzung der Pfrundstelle setzte die Gemeinde wieder einmal in grosse Unruhe. Es bildeten sich zwei hitzig sich bekämpfende Parteien, die Zuberbühlersche und die Ungemuthsche. An der Spitze der Zuberbühlerschen Partei stand die mit Zuberbühler verwandte Familie Schläpfer; die Ungemuthsche Partei wurde von alt Säckelmeister Mock, seinen Söhnen und vom «Advokat» Schoch und dessen Schwager Jakob Bühler angeführt.

Am 7. März 1742 wurde in einer turbulent verlaufenen Kirchhöri nach einigen Abstimmungen Zuberbühler als neuer Schwellbrunner Pfarrer gewählt. Mit dieser Wahl war die Ungemuthsche Partei gar nicht einverstanden. Es kam zu langwierigen und hitzigen Streitigkeiten, die schliesslich vor die Synode und den Grossen Rat getragen wurden. Am 9. Mai des gleichen Jahres musste an einer ausserordentlichen Kirchhöri zur abermaligen Wahl geschritten werden; wieder wurde Zuberbühler gewählt!

Unter diesen ungünstigen Verhältnissen trat nun Zuberbühler sein Amt an. Mit welchen Mitteln da gekämpft wurde, möge nachstehendes Beispiel illustrieren. Der junge Pfarrer hatte bei seinem Einzug ins Dorf zuerst beim grossväterlichen Haus einen Halt gemacht, statt direkt zum Pfarrhaus zu fahren. Dies erregte den Zorn seines erbitterten Gegners Mock dermassen, dass er Pfarrer Zuberbühler kurz nach dessen Antrittspredigt einen Brief zukommen liess, in dem er mit dem Hinweis auf das Evangelium Johannes 10, 1 schrieb: «Wer nicht zur rechten Tür einhergehet, ist ein Dieb und Mörder.» (Wörtlich heisst die betreffende Bibelstelle: «Wahrlich, wahrlich ich sage Euch, wer nicht zur Tür hinein gehet in den Schafstall, sondern steiget anderswo hinein, der ist ein Dieb und Mörder.») Einige Tage darauf wurde eine gegen Pfarrer Zuberbühler gerichtete Schmäh- und Drohschrift an die Kirchentür geheftet, die wieder auf die erwähnte Bibelstelle Bezug nahm und mit folgenden Worten begann: «O weh, wie leben wir Schwellbrunner in einer betrübten Zeit, einen Pfarrer zu haben, der ein Lügner ist, da doch das gemeine Sprüchwort sagt, dass Lügen und Stehlen beieinander ist . . . Hiemit habe ich mich entschlossen, diesen Lügner nicht mehr zu haben, dass wenn er sich nicht fort macht, so will ich ihm den Feierabend machen, denn dieweil er ein Seelenmörder ist, so will ich mich an ihn machen und will ihn umbringen, entweder mit einem Schuss oder einem Stich, dass er gewiss tot ist. Kann ich es nicht heimlich, so will ich es öffentlich tun . . . Und wenn sich der Einzieher wagen wird, ihm, dem Pfarrer, von Martini weg das Pfrundgeld zu geben, dem will ich Haus und Heimat anzünden, und dass dann keiner denken soll, dies sei nur ein Gedicht, sondern es muss werden eine Gschicht, so gwüss, dass Gott im Himmel ist

John + Co.
Aktiengesellschaft
Reproduktionstechnik
für Buchdruck + Offset
9004 St.Gallen
Magnihalden 7
Telefon 071 22 78 03

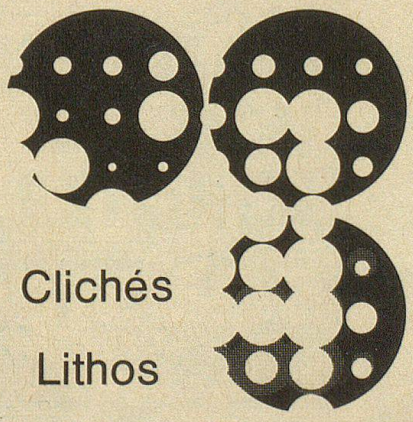

John +CO

Clichés
Lithos

... Und dir Mesmer sag ich, wenn du diesen Brief nicht den Räthen offenbarest, so will ich machen, dass dich der Hausschlüssel nichts mehr nützt.» —

Dass dieser Brief an der Kirchentüre nicht bloss eine übertriebene und leere Drohung war, zeigt folgender Vorfall. Als Pfarrer Zuberbühler eines Tages beim Studium seiner Predigt im Studierzimmer hin und her ging, sah er vor dem Pfarrhaus einen Mann, der mit einem Gewehr auf ihn zielte. Es blieb ihm gerade noch Zeit dazu, sich rasch zu bücken, und schon fuhr eine Kugel über ihn hinweg und schlug in den Türbalken ein. (Das Loch im Türbalken wurde mit einem Holznagel zugemacht, und mehr als einmal war dieses dem Chronisten Gottlieb Büchler vom Dekan Schiess gezeigt worden.)

Da der Pfarrer diesen Bösewicht gesehen und erkannt hatte, «aber die Tat bei den waltenden Umständen und der geherrschten Parteiung in der Gemeinde, vor Hauptleuten und Räthen nicht rechtsgenügend erwiesen und auf ihn zu bringen im Stande gewesen war», so ist es begreiflich, dass Pfarrer Zuberbühler auch nicht tatenlos blieb. So geschah es, dass er «unter Zuströmen vielen Volkes aus der Nähe und Ferne mit aufgeregtem Gemüte die Kanzel bestieg und dem Meuchler und seinen Anhängern eine tüchtige Strafpredigt hielt.»

In diesen Streitigkeiten waren Säckelmeister Mock und seine Söhne, sowie Schoch und Bühler die erbittertsten und gefährlichsten Gegner von Pfarrer Zuberbühler. Die nicht ganz einsichtslosen und politisch wendigen Mock verstanden es aber, ihre Gesinnungsgenossen Schoch und Bühler vorzuschieben, wenn die Sache allzu brenzlig wurde.

Anlässlich des Jahresrechnungs-Grossen Rat im Frühjahr 1744 erschienen wegen dieses langwierigen ehrverletzenden Streits als Kläger Pfarrer Zuberbühler und die Angeklagten Lorenz Schoch und Jakob Bühler «am Schranken». Der Grosse Rat wagte es aber nicht, «über die Klagen und Gegenklagen sowie die vorliegenden Kommissionsakten einen Spruch zu tun». So wurde das Geschäft zurückgewiesen an die Kommission, die durch Landeshauptmann Zähner, Landesfähnrich Kessler und Quartierhptm. Wetter verstärkt wurde. Unterm 31. Juli 1744 erging vom Grossen Rat aus folgendes Urteil: «Wegen ärgerlichen Scheltungen des Jakob Bühler von Schwellbrunn gegen Pfarrer Zuberbühler von Schwellbrunn ist erkannt: 1. Da die Streitsache viele Male untersucht worden und weil Jakob Bühler den Pfarrer Zuberbühler mehrmalen auf das Schändlichste angegriffen mit Scheltungen, also solle Bühler hinter dem Schranken um Verzeihung bitten und den Pfarrer für